

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 3 vom 21.01.2021	
4	10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten; Erweiterung des Plangebietes	067/2021-7
5	Benennung der Planstraßen in den Baugebieten Ro 22 und Me 16	066/2021-7
6	Beteiligung der e-regio GmbH & Co. KG an der Allianz-Versorger 450 GmbH	065/2021-2
7	Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Energetischen Ertüchtigung und Modernisierung der Bestandsgebäude der Thomas-von-Quentel Grundschule in Walberberg	007/2021-6
8	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.01.2021 betr. Teilnahme an der Städtechallenge der Initiative Faktor2	038/2021-12
9	Mitteilung betreffend Kooperation der RheinEnergie AG mit der Westenergie AG im Rheinland	084/2021-2
10	Mitteilung betreffend Jahresabschluss 2020 - vorläufiges Ergebnis	085/2021-2
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	076/2021-1
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Der Landtag in NRW hat am 14. April 2020 unter anderem eine Änderung der Gemeindeordnung NRW beschlossen (Artikel 4 des Epidemie-Gesetzes). Danach kann unter bestimmten Voraussetzungen der Hauptausschuss in Angelegenheiten entscheiden, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen (§ 60 Absatz 2 GO NRW).

Um eine weitere Verbreitung des Corona-Virus möglichst zu minimieren, haben die Ratsmitglieder, mit mehr als der gesetzlich erforderlichen Anzahl von zwei Dritteln der Mitglieder, diesem Verfahren zugestimmt.

Damit wird der Haupt- und Finanzausschuss am 25.02.2021 anstelle des Rates tagen und entscheiden.

Bürgermeister Christoph Becker eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt

1. auf Antrag der ABB-Fraktion, Ziffer 4 des Beschlusentwurfs zu Tagesordnungspunkt 5 getrennt abzustimmen zu lassen.
2. auf Vorschlag des Bürgermeisters, den Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-5, 7-12.

	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Mündliche Einwohnerfrage

des Herrn Stadler betr. Einwohnerfrage aus der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 21.01.2021. Diese Fragen sollten schriftlich beantwortet werden.
Warum wurden mir diese Fragen bisher nicht beantwortet?

Antwort:

Am 24.02.2021 wurde ihnen eine Mail geschickt, in der darauf hingewiesen wurde, dass die Antworten dem Bürgermeister jetzt vorliegen. Die Antworten wurden in der Sitzung übergeben und der Bürgermeister bietet an, sich bei weiteren Fragen direkt an ihn zu wenden.

3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 3 vom 21.01.2021	
----------	---	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 3/2021 vom 21.01.2021 keine Einwände.

4	10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten; Erweiterung des Plangebietes	067/2021-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, das Plangebiet der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes um die Grundstücke zwischen vorheriger Plangebietsabgrenzung, Lannerstraße und Stadtbahnlinie zu vergrößern und eine erneute Anfrage nach dem Landesplanungsgesetz bei der Bezirksregierung Köln zu stellen. Die Darstellung soll als Wohnbauflächen und Flächen für den Gemeinbedarf erfolgen. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Merten südlich der Lannerstraße, zwischen Bonn-Brühler-Straße (L 183) und der Stadtbahnlinie 18.

- Einstimmig -

5	Benennung der Planstraßen in den Baugebieten Ro 22 und Me 16	066/2021-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

1. die im Baugebiet Ro 22 herzustellende Zufahrtsstraße „Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße“, die durchlaufende Straße „Annemarie-Renger-Straße“ und die abknickende Straße „Helene-Wessel-Straße“ zu benennen.
2. die Haupterschließungsstraße zum Baugebiet Ro 23 „Helmut-Kohl-Straße“ zu benennen.

3. die im Baugebiet Me 16 herzustellende Planstraße A „Helmut-Schmidt-Straße“, die Planstraße B „Kurt-Weill-Straße“, die Planstraße C „Gustav-Mahler-Straße“ und die Planstraße D „Paul-Hindemith-Straße“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1 und 2

- 19 Stimmen für den Beschluss (CDU tw., SPD, B90/Grüne, FDP, UWG)
 01 Stimme gegen den Beschluss (Lehmann)
 02 Stimmenthaltungen (CDU tw. ABB)

AM Lehmann erklärt, dass er gegen Ziffer 1 und 2 gestimmt habe, weil ihm der Name Helene Wessel erst im Nachhinein aufgefallen sei, als eine Person, die sicherlich ihre Verdienste in Bezug auf die Schaffung des Grundgesetzes hat (sie gilt als einer der 4 Mütter des Grundgesetzes), aber sie hat sich im Dritten Reich für die damals opportune Meinung, dass es bessere und schlechtere Menschen gibt, engagiert und sie ist in dem Zusammenhang für die Zwangssterilisation von Asozialen eingetreten und das widerspricht seinem Menschenbild.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3

- 21 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, Lehmann)
 01 Stimme gegen den Beschluss (ABB)

6	Beteiligung der e-regio GmbH & Co. KG an der Allianz-Versorger 450 GmbH	065/2021-2
----------	--	-------------------

- abgesetzt -

7	Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Energetischen Ertüchtigung und Modernisierung der Bestandsgebäude der Thomas-von-Quentel Grundschule in Walberberg	007/2021-6
----------	---	-------------------

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt den Antrag den Beschlussentwurf wie folgt zu erweitern:

Die Verwaltung wird aufgefordert, im Rahmen einer klimagerechten Gesamtkonzeption auch die energetische Versorgung der Grundschule zu optimieren. Hierzu gehören insbesondere die Installation von PV-Anlagen auf dem Dach, gegebenenfalls Lüftungseinrichtungen im Gebäude und Verbesserungen an der Heizungsanlage. Dabei sollte ebenfalls die Möglichkeit geprüft werden, ob und in welchen Bereichen eine Dachbegrünung möglich wäre.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss

1. nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. fordert die Verwaltung auf, im Rahmen einer klimagerechten Gesamtkonzeption auch die energetische Versorgung der Grundschule zu optimieren. Hierzu gehören insbesondere die Installation von PV-Anlagen auf dem Dach, gegebenenfalls Lüftungseinrichtungen im Gebäude und Verbesserungen an der Heizungsanlage. Dabei sollte ebenfalls die Möglichkeit geprüft werden, ob und in welchen Bereichen eine Dachbegrünung möglich wäre.

- Einstimmig -

8	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.01.2021 betr. Teilnahme an der Städtechallenge der Initiative Faktor2	038/2021-12
----------	---	--------------------

Die CDU-Fraktion beantragt, dass das Thema und die weiteren Maßnahmen, welche zur Unterstützung dieser Aktion gemacht werden können, damit es eine erfolgreiche Aktion wird, unter Einbeziehung der verschiedenen Organisationen, im nächsten Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur behandelt wird.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss

1. beschließt, dass sich die Stadt Bornheim ab dem 21.02.2021 an der Städtechallenge der Initiative Faktor2 zur monatlichen Messung der Solarstromgewinnung beteiligt.
2. beauftragt den Bürgermeister, hierfür die monatlichen benötigten Daten zu erfassen, die Solarstromgewinnung, wenn möglich, zu fördern und im Rahmen der verfügbaren Personalressourcen geeignete Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung der Öffentlichkeit zu treffen.
3. beschließt, dass das Thema und die weiteren Maßnahmen, welche zur Unterstützung dieser Aktion gemacht werden können, damit es eine erfolgreiche Aktion wird, unter Einbeziehung der verschiedenen Organisationen, im übernächsten Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur behandelt wird.

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (ABB)

Der Bürgermeister hat an allen Abstimmungen nicht teilgenommen.

9	Mitteilung betreffend Kooperation der RheinEnergie AG mit der Westenergie AG im Rheinland	084/2021-2
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

10	Mitteilung betreffend Jahresabschluss 2020 - vorläufiges Ergebnis	085/2021-2
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Hanft

1. betr. mögliche Rückforderungen des Landes aus den Zuweisungen der FlÜAG-Pauschale
Auf welcher rechtlichen Grundlage könnte ein solches Vorhaben des Landes überhaupt durchgeführt werden?

Antwort:

Diese wurden auf Grund des FlÜAG vom Land geltend gemacht. In den Fällen, wo Überzahlungen eingetreten sind, weil man sich auf Informationen seitens der Kommune verlassen hat, sich dies aber im Nachhinein als falsch herausstellte, sind diese Ansprüche berechtigt. Das Land hat erkannt, dass für Ende des Jahres eine Verjährungsfrist für 2017 drohte und hat daraufhin zügig einen Rückforderungsbescheid im ganzen Regierungsbezirk erlassen. Der Rückforderungsbescheid wird derzeit geprüft. Vorsichtshalber werden für die

Jahre 2018, 2019 und 2020 im Jahresabschluss für 2020 entsprechende Rückstellungen gebildet.

2. betr. Corona-Bilanzierung
Können die Kosten des ÖPNV in die Bilanzierung aufgenommen werden?

Antwort:

Da es bei der Stadt Bornheim keinen unmittelbaren Bezug gibt, wurden die Kosten zunächst nicht miteingerechnet. Dies würde aber nochmals geprüft.

3. Wie hoch ist die Rückforderung?

Antwort:

Der Betrag 2017 beläuft sich auf ca. 200.000 Euro. Die Jahre 2018, 2019 und 2020 wurden von der Stadt bewertet und insgesamt wurde eine Rückstellung von 400.000 Euro gebildet.

AM Dr. Kuhn betr. Pressemitteilung, Landesregierung fördert Schülerspezialverkehr, Mittel nicht abgerufen

Konnte die Stadt Bornheim Gelder beantragen?

Antwort:

Das Förderprogramm kam nicht zum Zuge.

AM Züge betr. Förderprogramm, auch von privaten Unternehmen hätten zu Lasten des Förderprogramms Busse angemietet werden können.

Antwort:

Wird aufgenommen und die Antwort wird der Niederschrift beigelegt.

Antwort der Verwaltung:

Durch den Rhein-Sieg-Kreis, als Aufgabenträger für den ÖPNV im Kreisgebiet, werden im Schuljahr 2020/2021 zusätzliche Busverkehrsleistungen auf Grundlage des Förderprogramms der Landesregierung („Richtlinie Schülerbeförderung Corona“) bereitgestellt.

Über diese Förderung werden auch in der Stadt Bornheim nach erfolgter Abstimmung zwischen dem Schulträger, dem Aufgabenträger für den ÖPNV und der RVK aufgrund eines festgestellten Bedarfs zusätzliche Fahrten der RVK für die Verbundschule in Uedorf finanziert. Die zunächst bis zu den Weihnachtsferien 2020 befristete Förderung wurde durch den Rhein-Sieg-Kreis beantragt. Zwischenzeitlich wurde die Förderung bis zu den Osterferien 2021 verlängert, sodass die zusätzlichen Fahrten für die Verbundschule weiterhin angeboten werden. Eine erneute Verlängerung der Förderung durch den Fördergeber bis zu den Sommerferien 2021 wurde aktuell in Aussicht gestellt.

Eine Beauftragung von privaten Unternehmen durch die Stadt Bornheim wurde daher nicht veranlasst.

11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	076/2021-1
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Peters betr. Bornheimer Bach, zwischen Königstraße und Kartäuserstraße entfernt die Stadt auf einer Länge von 90 m den Baumbestand, Gehölz und einen Wall, lt. Bpl. Bo 23, textliche Festsetzungen sollten diese erhalten bleiben

1. Ist diese Maßnahme so gerechtfertigt und durfte die Stadt dies so genehmigen?

Antwort:

Verständlich ist, dass aus der Sicht der Bürger, dies nicht den textlichen Festsetzungen des Bpl. entspricht.

Die Maßnahme ist keine Maßnahme der Stadt, sondern des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge, der für die Unterhaltung und den Ausbau des Bornheimer Baches zuständig ist. Der Hintergrund für diese Maßnahme ist die Anforderung aus der Wasserrahmenrichtlinie Gewässer, naturnäher zu gestalten, als sie heute ausgebaut sind.

Insofern ergab sich die Gelegenheit, hier dem Gewässer mehr Entwicklungsraum zu verschaffen, da in diesem Bereich Grundstücke, die im Bpl. als öffentliche Grünflächen festgesetzt sind, zur Verfügung standen. Auf dieser Grundlage hat der Wasserverband einen wasserrechtlichen Genehmigungsantrag gestellt, der unter Beteiligung der beteiligten Behörden (Naturschutzbehörde etc.) vor 2 Jahren genehmigt worden ist. Diese Maßnahme wird durch das Land gefördert. Der Erdwall musste für das Rein- und Rausführen des Gewässers in das Grundstück beseitigt werden. Der begleitende Weg wird um die Bachschlinge verlegt und das Gelände wird anschließend mit standortheimischen Gehölzen wieder bepflanzt.

Aus Sicht der Verwaltung war dieser Eingriff nicht konträr zu den Zielen des Bpl. Insofern wurde dem Verfahren, den Bach naturnäher zu gestalten, zugestimmt.

2. Hätte man nicht im Sinne der Transparenz den Rat mit einbeziehen und die Öffentlichkeit informieren können?

Antwort:

Es wäre hilfreich gewesen, dies mit der Politik und der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Auf Grund der unterschiedlichen Zuständigkeiten ist dies nicht erfolgt.

AM Kretschmer

Gibt es einen neuen Sachstand betr. Info Einrichtung Impfstraßen linksrheinisch?

Antwort:

Es liegen aus der Besprechung mit den Hauptverwaltungsbeamten keine weiteren Erkenntnisse vor.

Der Landrat hat darauf hingewiesen, dass dies Landessache sei und dass man momentan noch nicht über genügend Impfstoff verfügt, um in eine solche Planung einzusteigen.

Der Landrat hat das von Bürgermeister Jung vorgeschlagene Gebäude in Meckenheim begangen und als grundsätzlich geeignet empfunden. Aus den genannten Gründen kann in die Planung noch nicht eingestiegen werden.

Es laufen auch Planungen, den Impfvorgang in die weitere ambulante Versorgung zu verlagern.

AM Söllheim

Gibt es nicht einen einstimmigen Beschluss der linksrheinischen Bürgermeister, die sich auf den Standort Meckenheim geeinigt haben?

Antwort:

Ja, die linksrheinischen Bürgermeister haben dies so vorgeschlagen und daraufhin gab es die Begehung von dem Gebäude.

Im Moment kann das Impfzentrum seine Arbeit noch nicht aufnehmen, da dies noch vom Land geregelt werden muss und noch nicht genügend Impfstoff vorhanden ist.

AM Koch

Gibt es einen neuen Sachstand betr. Aufnahme der Familie Clasen in die Holocaust Gedenkstätte?

Antwort:

Ja. Der Archivar hat dazu eine Vorlage für den nächsten Rat gefertigt.

AM Söllheim betr. Unfall eines Fahrradfahrers auf dem Hohlenberg
Können die bis zu 14 cm tiefen Löcher auf dem Hohlenberg beseitigt werden?

Antwort:

Wird aufgenommen.

Die Sitzung wird von 19.15 Uhr bis 19.25 Uhr zum Lüften unterbrochen.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung